

Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft



Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1

(Teilnahmewettbewerb)

zur
Ausschreibung

**„Durchführung von Hauptuntersuchungen
an Dieseltriebfahrzeugen vom Typ Regio-Shuttle RS1“**

Stand: 08.04.2025

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren.

1. Stufe = 1. Phase = Teilnahmewettbewerb

- ➔ zugrundeliegende Unterlagen: **Leitfaden 1** sowie Teilnahmeantrag mit seinen Anlagen
- ➔ Zeitraum: 10.04.2025 bis 13.05.2025

2. Stufe = 2. Phase = Angebotsphase

- ➔ ausschließlich nach Angebotsaufforderung durch den Auftraggeber (AG)
- ➔ zugrundeliegende Unterlagen: **Leitfaden 2** mit seinen Anlagen
- ➔ Zeitraum: 05.06.2025 bis 08.07.2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Auftragsdaten/ Übersicht	4
II.	Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe	6
1.	Auftraggeber	6
2.	Allgemeine Angaben zum Verfahren	6
3.	Verfahrensablauf	7
4.	Gegenstand der Vergabe	8
III.	Vergabebedingungen	9
1.	Fragen durch die Bewerber	9
2.	Einreichung der Teilnahmeanträge	10
3.	Teilnahmeanträge	10
4.	Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten	11
5.	Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation	11
6.	Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen	11
7.	Eigenerklärung/ Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit Fehler! Textmarke nicht definiert.	11
8.	Bewerbergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer	12
9.	Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen	13
IV.	Eignungsprüfung und Wertungskriterien zur Auswahl der Bieter	14
1.	Die einzelnen Auswahlkriterien	15
2.	Bewerberauswahl	17
V.	Information nicht berücksichtigte Teilnehmer	18
VI.	Keine Entschädigung	18
VII.	Anlage 1 zum Leitfaden Phase 1	18
VIII.	Rechtliche Hinweise	19

I. Auftragsdaten/ Übersicht

Auftraggeber: Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG)

Kontaktstelle: eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Ansprechpartner: Frau Kruber
Telefax: 0371 525 5543
E-Mail: einkauf@eins.de
Internet: www.eins.de

Art der Vergabe: Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach SektVO

**Nebenangebote/
Varianten:** Nebenangebote/Varianten sind nicht zugelassen.

Nachprüfstelle: Vergabekammer des Freistaates Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Vorsitzende: Frau Wiltrud Kadenbach
Telefon: 0341 977 3800
Telefax: 0341 977 1049
E-Mail: wiltrud.kadenbach@ldl.sachsen.de

Art der Leistung: Dienstleistungen, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen

Losweise Vergabe: ☐ ja
x nein

**Frist zur Abgabe der
Teilnahmeanträge:** 13.05.2025, 10:00 Uhr

Leistungszeitraum: Februar 2026 – September 2029

Abgabeort: Elektronisch
Bietercockpit (Start über <https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben>)

**Öffnung der
Teilnahmeanträge:**

**im Anschluss an den Ablauf der Frist zur Abgabe der
Teilnahmeanträge**

Die Öffnung der Angebote erfolgt elektronisch (nicht öffentlich).

**Erstellung der Teilnahme-
anträge/ Ablauf des
Vergabeverfahrens:**

Für die Erstellung der Teilnahmeanträge in Phase 1 wird keine Vergütung gewährt. Die Teilnahmeanträge sind für den Auftraggeber kostenfrei.

Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die ausgewählten Bieter soll bis zum **05.06.2025** erfolgen. Mit diesem Teilnahmeantrag erhalten Sie ebenfalls die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen für Phase 2 (Angebotserstellung).

Die Angebotsfrist wird ca. 4-5 Wochen betragen. Vor Angebotsabgabe ist in der 24./25. Kalenderwoche 2025 ein **Vor-Ort-Termin** bei der CVAG Werkstatt in Stollberg (Sachs.), Hohe Str. 17 einzuplanen.

Verhandlungen sind für den Zeitraum der 30./31. KW 2025 vorgesehen.

**Entwürfe und
Ausarbeitungen:**

Entwürfe und Ausarbeitungen, die mit den Teilnahmeanträgen in Phase 1 eingereicht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des AG über, soweit in der Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der Bewerber im Teilnahmeantrag bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten einer eventuellen Rückgabe trägt der Bewerber.

**Gliederung der
Unterlagen:**

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus diesem Leitfaden sowie dem Teilnahmeantrag (**Anlage 1**).

Gemäß §§ 41, 42 und 52 SektVO sind zur Vollständigkeit bereits die Unterlagen zum Leitfaden zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) beigelegt.

Die in Phase 2 geforderten Unterlagen sind nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Eine vollständige Liste der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen ist im Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) enthalten.

II. Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe

1. Auftraggeber

Chemnitzer Verkehrs-AG
c/o eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Carl-von-Ossietzky-Straße 186
09127 Chemnitz

2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Der Auftraggeber führt ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb für die Vergabe zur **Durchführung von Hauptuntersuchungen an Dieselmotrfahrzeugen vom Typ Regio-Shuttle RS1** durch.

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union, ausgewiesen mit der Referenz Nr. **CVAG/25/L01** (nachfolgend: „**EU-Bekanntmachung**“). Gegenstand dieses Leitfadens ist der Aufruf zur Einreichung eines Teilhahmeantrags für die **Durchführung von Hauptuntersuchungen an Dieselmotrfahrzeugen vom Typ Regio-Shuttle RS1 der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC)**.

Die den Interessenten des Teilnahmewettbewerbs (im Folgenden „**Bewerber**“) im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bewerber, sonstige schriftliche Hinweise) sind ebenso wie die Ausschreibungsunterlagen bei der Erstellung des Teilhahmeantrags zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers, die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor.

Bei den in diesem Leitfaden verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Bewerbergemeinschaften gemeint.

Klarstellend hebt der Auftraggeber des Weiteren hervor, dass die Begriffe „Bewerber“, „Bieter“, „Anbieter“ und „Auftragnehmer“ jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die Begriffe „Bewerber“ bzw. „Bieter“ und „Anbieter“ beziehen sich in der Regel auf die Phase der Ausschreibung, während der Begriff „Auftragnehmer“ hauptsächlich im Vertrag und seinen Anlagen verwandt wird.

3. **Verfahrensablauf**

- 3.1 Mit diesem ersten Leitfaden („Phase 1“) erhalten die Interessenten in Ergänzung der EU-Bekanntmachung weitere Informationen zum Verfahren, zum Verfahrensablauf und zu den Teilnahmebedingungen für ihre Bewerbung. Dem Leitfaden liegt ein Teilnahmeantrag als Anlage bei. Verweise ohne nähere Angabe sind im folgenden Verweise auf diesen Leitfaden.

Der Leitfaden zeigt die zu beachtenden Formalitäten der ersten Phase des Vergabeverfahrens sowie die Vorgaben der Auswertung der Teilnahmeanträge auf. Der Leitfaden zur Erstellung des Teilnahmeantrags sowie die aufgeführten Anlagen sind zu beachten.

Der EU-Bekanntmachung liegen ebenfalls die Unterlagen für die Angebotserstellung bei. Diese werden jedoch erst relevant, wenn der Bewerber zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufgefordert wird. D.h. der Leitfaden 2 inkl. seiner Anlagen ist ausschließlich für die Angebotserstellung zu verwenden.

- 3.2 Zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist ausschließlich **Anlage 1** nebst den dort geforderten Anlagen zu verwenden. Eine Auflistung aller einzureichenden weiteren Unterlagen bzw. Erklärungen ist im Teilnahmeantrag enthalten.

Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Er wird anschließend die drei bestplatzierten Bewerber auffordern, ein Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben (Beginn der Angebotsphase).

- 3.3 Der zweite Leitfaden („Phase 2“) wird ab Aufforderung zur Angebotsabgabe - nach vorläufiger Planung am **05.06.2025** - relevant. Durch diesen werden die zu erbringenden Aufgaben ergänzend zur Bekanntmachung beschrieben, die Wertungskriterien und die Wertungsmatrix bekannt gegeben sowie nähere Auskünfte zum Vergabegegenstand, den vertraglichen Regelungen sowie den Leistungsverzeichnissen mitgeteilt.

- 3.4 Die eingehenden Angebote werden formell und inhaltlich geprüft.
Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, mit den Bietern in Verhandlungen über ihre Angebote einzutreten. Weiterhin vorbehalten bleibt die Reduktion der Bieterzahl während der Angebotsphase. Führt der Auftraggeber Verhandlungen zu den Angeboten durch, werden die verbliebenen Bieter zur Verhandlungsrunde eingeladen und es wird mit diesen separat über ihre Angebote verhandelt. Weitere Verhandlungsrunden bleiben vorbehalten.

- 3.5 Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der mit dem zweiten Leitfaden („Phase 2“) bekannt gegebenen Wertungskriterien und der Wertungsmatrix.

4. Gegenstand der Vergabe

4.1 Allgemeine Angaben zum Projekt

Die Chemnitzer Verkehrs-AG (nachfolgend CVAG) ist ein kommunales Unternehmen mit Sitz in Chemnitz. Die CVAG gehört, wie die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (nachfolgend „**eins**“), zum Konzern der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC). Die CVAG ist täglich mit 40 Straßenbahnzügen und 100 eigenen sowie weiteren Omnibussen von Subunternehmern im Stadtgebiet von Chemnitz unterwegs. Jährlich werden etwa 30 Mio. Fahrgäste auf 5 Straßenbahn- und 39 Omnibuslinien im rund 335 km langen Streckennetz befördert. Etwa 700 Beschäftigte und rund 40 Auszubildende arbeiten bei der CVAG. Zur Erbringung von kaufmännischen Leistungen bedient sich die CVAG eines externen Dritten – dem Einkauf der **eins**.

Mit ihrer Schienenfahrzeugwerkstatt in Adelsberg und der Außenstelle Stollberg erbringt die CVAG neben der Instandhaltung und Versorgung der eigenen Schienenfahrzeugflotte außerdem qualitativ hochwertige Instandhaltungs- und Serviceleistungen an den Eisenbahnfahrzeugen der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC) sowie an den Zweisystemfahrzeugen des Aufgabenträgers für den Schienenpersonennahverkehr im Raum Mittelsachsen (Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH).

Zum 01.06.2015 hat die CVAG als ECM die Funktion der Instandhaltungsstelle für die Dieselmotrfahrzeuge vom Typ Regio-Shuttle RS1 der City-Bahn Chemnitz GmbH übernommen. Seitdem ist die CVAG neben der Instandhaltungsentwicklung und dem Fuhrpark-Instandhaltungsmanagement insbesondere für die Instandhaltungserbringung (präventiv und korrektiv) zuständig und damit auch für die Durchführung der gesetzl. vorgeschriebenen Untersuchung nach § 32 und § 33 EBO.

4.2 Beschreibung des Projektes

Die CVAG vergibt einen Auftrag über die Durchführung der Untersuchung gem. §§ 32, 33 EBO an sechs (**davon 4 optional**) Dieselmotrfahrzeugen (VT 511 bis VT 516) vom Typ Regio-Shuttle RS1.

Für die Durchführung der Hauptuntersuchung werden die Fahrzeuge aus dem Verkehr genommen und können aufgrund der Zulassung nach §32 EBO ausschließlich im deutschen Netz dem Auftragnehmer zugeführt werden. Im Rahmen der hier ausgeschriebenen dritten Hauptuntersuchung an diesen Fahrzeugen (HU3) sind der Tausch mehrerer Komponenten durch fabrikneue Teile, Instandsetzungsmaßnahmen bei vorgefundenen Korrosionen an den Längsträgern (mit Eingriff in die Wagenkastenstruktur) sowie zusätzliche optionale Leistungen (Außerplanarbeiten) vorgesehen (z.B. Neulackierung, LED Umrüstung, Fugensanierung; etc.).

	Europaweite Vergabe: Durchführung von Hauptuntersuchungen an Dieseltriebfahrzeugen vom Typ Regio-Shuttle RS1	
--	--	--

Die Hauptuntersuchungen sind wie folgt fällig:

14.02.2026	1. Fahrzeug
17.10.2026	2. Fahrzeug
27.11.2026	3. Fahrzeug (optional)
27.06.2027	4. Fahrzeug (optional)
07.10.2028	5. Fahrzeug (optional)
30.09.2029	6. Fahrzeug (optional)

Die CVAG sucht im Wege einer europaweiten Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung nach SectVO einen Dienstleister für die Durchführung der Untersuchung gem. §§ 32, 33 EBO an sechs (**davon 4 optional**) Dieseltriebfahrzeugen (VT 511 bis VT 516) vom Typ Regio-Shuttle RS1.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine Ausschreibung, die nicht in verschiedene Lose aufgeteilt ist. Die ausgewählten Bewerber können in Phase 2 ein Angebot nur für die ausgeschriebene Gesamtleistung abgeben. Teilangebote sind nicht möglich und auch nicht vorgesehen.

III. Vergabebedingungen

1. Fragen durch die Bewerber

Fragen durch die Bewerber zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Bietercockpit **spätestens bis zum 04.05.2025** einzureichen.

Mündlich oder telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet.

Die Fragen werden unter dem Link

<https://www.evergabe.de/unterlagen>

zur Beantwortung veröffentlicht. Die Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Vorgenannte Hinweise sind unmittelbar an die vorgenannte Kontaktstelle zu richten.

2. Einreichung der Teilnahmeanträge

- 2.1 Die Bewerber haben ihre Teilnahmeanträge elektronisch in deutscher Sprache bis spätestens

13.05.2025 - 10:00 Uhr

ausschließlich über das Bietercockpit einzureichen.

- 2.2 **Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht frist- oder nicht formgerecht eingereichte Teilnahmeanträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingang bei der unter Ill. 2.1. genannten Stelle.**

- 2.3 Der AG weist daraufhin, dass zwingend die Anlage 1 zum Teilnahmeantrag zum Teilnahmewettbewerb über das Bietercockpit elektronisch einzureichen ist. **Eine eingereichte Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) wird nicht akzeptiert und somit nicht gewertet.**

3. Teilnahmeanträge

- 3.1 Die Teilnahmeanträge sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Das gleiche gilt für den Schriftverkehr mit der bearbeitenden Stelle und dem Auftraggeber. In Ausnahmefällen können internationale Fachbegriffe verwendet werden. Eingereichte Urkunden oder Dokumente, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind zwingend auch in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

- 3.2 Für die Teilnahmeanträge sind die vom Auftraggeber zugesandten Original-Vergabeunterlagen zu verwenden. Insbesondere ist der beigefügte Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) für die geforderten Erklärungen mit dem Namen des Bewerbers zu versehen, vollständig auszufüllen und an den vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Es sollen nur die geforderten Erklärungen/ Unterlagen/ Nachweise dem Teilnahmeantrag beigefügt werden. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren, Mappen o. Ä. wird nicht berücksichtigt.

- 3.3 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Unvollständige Teilnahmeanträge werden ausgeschlossen. Die Entscheidung für die Auswahl der Bewerber für die Phase 2 der Ausschreibung setzt vollständige Teilnahmeanträge voraus.

Teilnahmeanträge, die nicht rechtsverbindlich unterschrieben sind, werden zwingend von der Wertung ausgeschlossen.

3.4 Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss der Teilnahmeanträge. Die den Bewerbern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung der Teilnahmeanträge und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden.

3.6 Die Bewerber werden aufgefordert, die Teile ihrer Teilnahmeanträge, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Der Auftraggeber erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Konzessionsnehmers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber stimmt mit der Abgabe seines Angebotes diesem Rechtsübergang zu.

4. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten

Der Auftraggeber wird Nebenangebote oder Varianten im Vergabeverfahren nicht zulassen.

5. Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation

5.1 Im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Teilnahmeanträge bis zur Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, Aufklärungsgespräche mit Bewerbern zu führen, um eventuelle Zweifel über ihre Eignung zu beseitigen. Verhandlungen sind in Phase 1 (Teilnahmewettbewerb) unzulässig.

5.2 Fordert der Auftraggeber Angaben, Erklärungen oder Nachweise nach, sind diese vom Bewerber über das Bietercockpit an die Kontaktstelle fristgemäß zu übermitteln. Dasselbe gilt für die Beantwortung von Aufklärungsanfragen.

Sollte ein Bewerber der Nachforderung nicht nachkommen, wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

6. Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen

Die Bewerber haben in dem beiliegenden Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) verbindliche Erklärungen abzugeben, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs haben die Bewerber auch Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

7. Bewerbergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer

Neben Einzelbewerbern sind auch Bewerbergemeinschaften, sowie der Einsatz von Unterauftragnehmern/ Nachauftragnehmern durch den Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft, zugelassen.

- 7.1 Eine besondere Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sind unzulässig. Der Auftraggeber wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachauftragnehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Nachauftragnehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bieter/ Bietergemeinschaften hat. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche, unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder erklärt wird.

- 7.2 Bedient sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft eines Unterauftragnehmers/ Nachauftragnehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit, so hat er die geforderten Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachauftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die näheren Einzelheiten nebst entsprechenden Hinweisen sind in dem als **Anlage 1** beigefügten Teilnahmeantrag erläutert.

Sofern sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Eignung auf Ressourcen von Unterauftragnehmern/ Nachunternehmen, konzernverbundenen Unternehmen oder sonstigen Dritten (z. B. freie Mitarbeiter) berufen möchte, muss er/ sie nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung erfolgen.

- 7.3 Bedient sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft eines bzw. mehrerer Unterauftragnehmer(s)/ Nachauftragnehmer(s) ist die Weitergabe von Leistungen an diese grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 Prozent des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 7.4 Klarstellend hebt der Auftraggeber hervor, dass die Begriffe Nachauftragnehmer, Unterauftragnehmer und Subunternehmer synonym verwendet werden. Nachauftragnehmer im Sinne dieser Vergabeunterlagen sind sämtliche Unternehmen, die – ohne mit dem Bewerber bzw. Bieter rechtlich identisch zu sein – Leistungsteile übernehmen. In diesem Sinne sind auch konzernverbundene Unternehmer Nachauftragnehmer und müssen die hier geforderten Voraussetzungen erfüllen, soweit sie – ohne selbst Auftragnehmer des Auftraggebers zu sein – Leistungsteile ausführen sollen.
- 7.5 Bei der Vergabe an Unterauftragnehmer dürfen dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen gestellt werden, als zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart sind. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

8. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Teilnahmeanträge oder Angebote von Bewerbern bzw. Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/ Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Angaben darüber zu machen, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

9. Vertraulichkeit

Jeder Bewerber bzw. später ggf. Bieter ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers eine Erklärung abzugeben, mit der er sich verpflichtet, sämtliche in diesem Verfahren dem Auftraggeber bzw. seinen Beratern mündlich oder schriftlich mitgeteilte Daten, Fakten und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Daten, Fakten und Informationen dürfen aus-

schließlich zum Zwecke der Angebotsabgabe in diesem Verfahren und im Falle der Bezuschlagung zur Auftragsdurchführung verwendet werden und Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind bereits bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen. Weiterhin gilt die vorstehende Verpflichtung nicht, wenn der Bewerber/ Bieter zur Weitergabe der Daten, Fakten und Informationen durch Gesetz oder behördliche Anordnung verpflichtet ist oder eine Weitergabe an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) des Bewerbers erfolgt.

Jeder Bewerber/ Bieter erklärt weiterhin, dass er für Schäden, die dem Auftraggeber aus einer unberechtigten Weitergabe von Daten, Fakten und Informationen entstehen, haftet und die Auftraggeberin von jeglichen diesbezüglichen Verpflichtungen freistellt. Diese Verpflichtung gilt verschuldensunabhängig. Jeder Bewerber/ Bieter hat die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Vertraulichkeitserklärung selbständig sicherzustellen.

IV. Eignungsprüfung und Wertungskriterien zur Auswahl der Bieter

Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach SektVO vergeben.

In der ersten Phase, dem Teilnahmewettbewerb, werden anhand der folgenden objektiven Kriterien die Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots in der zweiten Phase (Angebots- und Verhandlungsverfahren) aufgefordert werden.

Es ist geplant, mit den maximal drei bestplatzierten Bewerbern/ Bietern das weitere Vergabeverfahren durchzuführen. Deren Auswahl erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen gemäß folgender Wertungsmatrix.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden alle eingegangenen Teilnahmeanträge in der Reihenfolge ihres Eingangs geöffnet und in zwei aufeinander folgenden Schritten geprüft:

- a. formale Prüfung
- b. Eignungsprüfung

a. Im ersten Schritt wird der Teilnahmeantrag auf Vollständigkeit in Bezug auf die Eigenerklärungen und Nachweise sowie die Einhaltung der unter III. Pkt. 3 beschriebenen Formerfordernisse geprüft. Auch nach einer eventuellen Nachforderung noch unvollständige Teilnahmeanträge werden ausgeschlossen (vgl. III Pkt. 3).

b. Die Eignungsprüfung erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien:

Europaweite Vergabe: Durchführung von Hauptuntersuchungen
an Dieselmotrfahrzeugen vom Typ Regio-Shuttle RS1

Nr.	Auswahlkriterien	Gewichtung Haupt- kriterien	Punkte	Gewichtete Maximal- punktzahl
1.	5 Referenzbescheinigungen zu erfolgreich abgeschlossenen Hauptuntersuchungen am RS1 nach §§ 32,33 EBO innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre (2022 – 2024)	60 %	0 – 50	30
2.	3 Referenzbescheinigungen zu erfolgreich durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen bei vorgefundenen Korrosionen an den Längsträgern RS1 (mit Eingriff in die Wagenkastenstruktur)	40 %	0 – 30	12
	Summe	100 %		42

1. Die einzelnen Auswahlkriterien

Bei den einzelnen Auswahlkriterien wird sich die CVAG bei der Bewertung der Teilnahmeanträge von den folgenden Überlegungen leiten lassen:

1.1 Kriterium „Referenzbescheinigungen zu erfolgreich abgeschlossenen Hauptuntersuchungen am RS1 nach §§ 32,33 EBO innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre (2022 – 2024)“

Damit die Anforderung des Nachweises der Fachkunde erfüllt ist, müssen Referenzbescheinigungen für die erfolgreiche Durchführung von mind. 5 Hauptuntersuchungen an Fahrzeugen vom Typ Regio-Shuttle RS1 nach §§ 32,33 EBO innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre (2022-2024) eingereicht werden.

Sind den Unterlagen keine oder den nachfolgenden Mindestanforderungen nicht entsprechende Referenzen beigefügt, gilt das Kriterium als nicht erfüllt. Bleibt der Teilnahmeantrag auch nach einer Nachforderung unvollständig, wird er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Hinweise:

Die Referenzbescheinigungen werden nur gewertet, wenn sie die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- es handelt sich um in den letzten 3 Geschäftsjahren erbrachte, vergleichbare Leistungen, für die die Bewerbung abgegeben wird
- es sind für jede Referenz darzustellen: der Leistungsgegenstand (Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Referenzprojektes), Ort der Leistungserbringung, der Leistungszeitraum, der Auftraggeber mit Adresse, der Ansprechpartner des Auftragsgebers mit

Telefonnummer und die Angabe der Gesamtkosten, des auf die Referenz jeweils entfallenen Auftragsvolumens, Benennung der ausgeführten zusätzlichen Leistungen (Außerplanarbeiten). Die benannten Ansprechpartner müssen die Referenz auf Anfrage gegenüber dem Auftraggeber bestätigen und mindestens eine befriedigende, vertragsgemäße Leistungserbringung bescheinigen.

- durch den Bewerber sind die Formblätter des AG zu verwenden.

1.2 Kriterium „Referenzbescheinigungen zu erfolgreich durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen bei vorgefundenen Korrosionen an den Längsträgern RS1 (mit Eingriff in die Wagenkastenstruktur)“

Damit die Anforderung des Nachweises der Fachkunde erfüllt ist, müssen Referenzbescheinigungen für die erfolgreiche Durchführung von mind. 3 Instandsetzungsmaßnahmen bei vorgefundenen Korrosionen an den Längsträgern an Fahrzeugen vom Typ Regio-Shuttle RS1 (mit Eingriff in die Wagenkastenstruktur) eingereicht werden.

Sind den Unterlagen keine oder den nachfolgenden Mindestanforderungen nicht entsprechende Nachweise über durchgeführte Instandsetzungsmaßnahmen beigelegt, gilt das Kriterium als nicht erfüllt. Bleibt der Teilnahmeantrag auch nach einer Nachforderung unvollständig, wird er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Hinweise:

Die Referenzbescheinigungen werden nur gewertet, wenn sie die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- es handelt sich um in den letzten **3 NEU (V2): 8** Geschäftsjahren erbrachte, vergleichbare Leistungen für die die Bewerbung abgegeben wird
- es ist jeweils darzustellen: der Leistungsgegenstand (Bezeichnung und Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahmen), Ort der Leistungserbringung, der Leistungszeitraum, der Auftraggeber mit Adresse, der Ansprechpartner des Auftragsgebers mit Telefonnummer und die Angabe der Gesamtkosten, des auf die Referenz jeweils entfallenen Auftragsvolumens. Die benannten Ansprechpartner müssen die Referenz auf Anfrage gegenüber dem Auftraggeber bestätigen und mindestens eine befriedigende, vertragsgemäße Leistungserbringung bescheinigen
- durch den Bewerber sind die Formblätter des AG zu verwenden.

2. Bewerberauswahl

Für die vorgenannten Kriterien wird zuerst geprüft, ob die jeweiligen Mindestanforderungen erreicht sind.

Im Anschluss daran erfolgt die inhaltliche Prüfung und Bewertung aller vorgelegten vollständigen Referenzbescheinigungen. Dabei werden die bisherigen Erfahrungen des Bewerbers in Bezug auf Umfang und Komplexität der Referenzprojekte bewertet.

Entscheidend ist, inwieweit die Referenzbescheinigung erkennen lässt, dass Erfahrungen und Fachkenntnisse bezogen auf die unter Punkt II.4. dieses Leitfadens genannten und vorliegend zu beschaffenden Leistungen bestehen. Dabei gilt der Grundsatz: Je umfassender die angegebenen Erfahrungen und Fachkenntnisse die unter Punkt II.4. genannten Leistungen abdecken, desto höher fällt die Bewertung aus.

Die Bewertung der Referenzbescheinigungen erfolgt in einem Kontinuum von 10 Punkten für die sehr gute Erfüllung eines Kriteriums bis zu 0 Punkten für die ungenügende Erfüllung eines Kriteriums. Die Bewertung erfolgt gemäß folgender Kriterien:

- Sehr gut – eine besonders hervorragende Erfüllung der Auswahlkriterien (9 – 10 Punkte);
- Gut – eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Erfüllung der Auswahlkriterien (7 – 8 Punkte);
- Befriedigend – eine Erfüllung der Kriterien, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (5 – 6 Punkte);
- Ausreichend – eine Erfüllung der Kriterien, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (3 – 4 Punkte);
- Mangelhaft – eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Erfüllung der Kriterien (1 – 2 Punkte);
- Ungenügend – eine völlig unbrauchbare Erfüllung der geforderten Kriterien (0 Punkte).

Die vorgelegten Referenzbescheinigungen werden mit dem oben dargestellten Notensystem bewertet. Maximal können auf eine Referenz 10 Notenpunkte entfallen. Die erreichte Notenpunktzahl (0 bis 10 Punkte) wird multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl zu erhalten. Für das Kriterium 1.1 erhält der Bewerber maximal 30 mögliche Punkte (5 Referenzen x max. 10 Punkte x Faktor 0,6), für das Kriterium 1.2 sind es maximal 12 mögliche Punkte (3 Referenzen x max. 10 Punkte x Faktor 0,4).

Der AG beabsichtigt, maximal drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Sind nach formaler Prüfung und Eignungsprüfung mehr als drei Bewerber geeignet, ergibt sich die Reihenfolge entsprechend der Anzahl der wertbaren Referenzen im Kriterium 1.1 „Referenzbescheinigungen zu erfolgreich abgeschlossenen Hauptuntersuchungen am RS1 nach §§ 32,33 EBO innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre (2022 – 2024)“. Bei Punktgleichheit wird die entsprechende Platzierung ausgelost.

V. Information nicht berücksichtigte Teilnehmer

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen informieren.

VI. Keine Entschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

VII. Anlage 1 zum Leitfaden Phase 1

- | | |
|--------------------------|--|
| <u>Anlage 1</u> | – Teilnahmeantrag inkl. nachfolgend aufgeführter Anlagen 2 bis 14 |
| <u>Anlage 2</u> | – Formblatt »Eigenerklärung gemäß §§ 123 Abs. 1 bis 3, 124 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 bis 9 GWB« |
| <u>Anlage 3</u> | – Formblatt »Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Sozialbeiträgen nach § 123 Abs. 4 GWB und der Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften« |
| <u>Anlage 4</u> | – Formblatt »Erklärung zu Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Mindestlohngesetz und das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz« |
| <u>Anlage 5</u> | – Formblatt »Erklärung zu Insolvenz bzw. Liquidation gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB« |
| <u>Anlage 6</u> | – Formblatt »Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe« |
| <u>Anlage 7</u> | – Formblatt »Verzeichnis der Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer« |
| <u>Anlage 8</u> | – Formblatt »Erklärung der Bietergemeinschaft« |
| <u>Anlage 9</u> | – Formblatt »Erklärung zur Projektkommunikation« |
| <u>Anlage 10</u> | – Formblatt »Erklärung zum Datenschutzbeauftragten« |
| <u>Anlage 11</u> | – Formblatt »Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit« |
| <u>Anlage 12</u> | – Formblatt »Versicherungen« |
| <u>Anlage 13</u> | – Formblatt »Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit« |
| <u>Anlage 14</u> | – Formblatt »Vertraulichkeitsvereinbarung« |
| <u>Anlage RUS</u> | – Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine |

VIII. Rechtliche Hinweise

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.